

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>130/2020</b>
<b>Fachbereich 2</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Hauptausschuss	17.09.2020			
Stadtrat	01.10.2020			

**Betreff:**

**Berufung eines Stadtjägers**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Berufung von Herrn Marco Klapper zum ehrenamtlichen Stadtjäger.

Die Berufung als Stadtjäger erfolgt:

1. zur fallbezogenen Einzelbejagung in innerstädtischen Bereichen bei Bedarf
2. zur Ermittlung der Wilddichte und Wildschaden (in Verbindung mit Wildschadenschätzern)
3. zur Unterstützung von Polizei und Feuerwehr nach Wildunfällen und zur Gefahrenabwehr.

**Problembeschreibung/Begründung**

Als **befriedeter Bezirk** werden nach § 6 Satz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) Grundflächen bezeichnet, auf denen die Jagdausübung ruht, das heißt, dass Jagdhandlungen nicht ohne weitere Erlaubnis vorgenommen werden dürfen. Insbesondere im Innenstadtbereich der Stadt Burg als befriedeter Bezirk kommt es immer häufiger zu Vorfällen mit Wildtieren oder zu Schäden, die durch diese verursacht werden. Gemäß § 6 Satz 2 BJagdG i. V. m. § 8 Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (LJagdG) kann in befriedeten Bezirken eine beschränkte Jagdausübung gestattet werden. Mit der Berufung eines Stadtjägers soll eine klare Zuständigkeitsregelung bezüglich der Jagdausübung in befriedeten Bezirken der Stadt Burg getroffen werden.

Einer beschränkten Jagdausübung im befriedeten Bezirk wird unter der Voraussetzung stattgegeben, dass die Person einen gültigen Jagdschein sowie einen aktuellen Schießnachweis (Waffenbesitzkarte) vorweist, jagdpachtfähig ist und über jagdliche Erfahrungen in der stadtnahen Jagd verfügt.

Herr Marco Klapper erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Berufung zum Stadtjäger. Die Zustimmung des Landkreises Jerichower Land sowie des Polizeireviere Jerichower Land liegt jeweils vor.

Der Stadtjäger wird ehrenamtlich tätig und erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Burg.

Entwurfsverfasser:

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		1.200,00 EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 03.09.2020

Rehbaum  
Bürgermeister

Anlagen: